

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Nathalie Bihler

BerichterstellerIn: *GR^m Anna Hopper*

GZ.: A5 – 4473/2020

Graz, 11.02.2020

Betr.: **SozialCard – Aufwandsgenehmigungen 2020**

Energiekostenzuschuss 2020

FiPos.: 1.413000, Fonds: 429100 Aufwandsgenehmigung
i.H.v. insgesamt € **680.000,-**

Schulaktion 2020

FiPos.: 1.768000, Fonds: 4291000 Aufwandsgenehmigung
i.H.v. insgesamt € **216.000,-**

Weihnachtsbeihilfe 2020

FiPos.: 1.768000, Fonds: 4291000 Aufwandsgenehmigung
i.H.v. insgesamt € **583.000,-**

Es ist beabsichtigt für SozialCardinhaberInnen den Energiekostenzuschuss, die Schulaktion und die Weihnachtsbeihilfe auch im Jahr 2020 wieder durchzuführen.

Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe

Die Höhe des **Energiekostenzuschusses** beträgt € 65,- pro Haushalt.

Die Höhe der **Weihnachtsbeihilfe** beträgt € 50,- pro Haushalt. Ab der 4. Person erhöht sich der Betrag um € 10,- pro weiterer Person.

Im Beschluss des Gemeinderates (GZ. 028630/2017) vom 29.06.2017 wurde festgelegt, dass der Bezug der Leistungen Energiekostenzuschuss und/oder Weihnachtsbeihilfe ab dem 01.01.2018 separat zu beantragen ist und eine Auszahlung nur an jene SozialCard-InhaberInnen erfolgt, die einen entsprechenden Antrag auf eine der beiden Leistungen gestellt haben.

Personen, die eine dauerhaft gültige SozialCard besitzen, das sind jene, die das Regelpensionsalter bereits erreicht haben und deren Einkommen sich nicht mehr verändert, erhalten den Energiekostenzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe direkt (d.h. ohne Antrag) auf ihr Konto angewiesen.

Die Antragstellungen für Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe, werden online erfolgen.
Bei Fragen stehen Servicestellen sowie das Sozialamt zur Verfügung.

Die SozialCardinhaberInnen werden vom Fachbereich Finanzen und Budget rechtzeitig über die genaue Vorgangsweise in einem ausführlichen Informationsschreiben aufgeklärt.

Bezugsberechtigt sind somit im Jahr 2020 Haushalte, die in den definierten Zeiträumen zumindest eine gültige SozialCard besitzen und online einen Antrag gestellt haben, welcher positiv bewilligt wurde.

SozialCardinhaberInnen, die sich in stationären Einrichtungen (z.B.: Orden, Wohnungsloseneinrichtungen, Pflegeheime, etc.) befinden, minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben sowie Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind nicht Zielgruppe des Energiekostenzuschusses.

Minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben sowie Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind ebenfalls nicht Zielgruppe der Weihnachtsaktion.

Wenn die Aktionsauszahlung beantragt wurde, erfolgt die Anweisung für den Energiekostenzuschuss über das Sozialamt, auf die jeweilige Kontoverbindung des bezugsberechtigten SozialCard-Haushaltes.

Die Weihnachtsbeihilfe wird nach Beantragung, zur Erhöhung der Treffsicherheit der widmungsgemäßen Verwendung, in Form von Mehrzweckgutscheinen an die Grazerinnen und Grazer verschickt werden.

Schulaktion

Die Höhe der Unterstützungsleistung beträgt pro schulpflichtigem Kind bzw. Kindern, die die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, jedoch weiterhin eine Schule besuchen und dies durch Vorlage des letzten Jahreszeugnisses bzw. einer Schulbesuchsbestätigung nachweisen können, EUR 60,--. Eine Onlinebeantragung zur Teilnahme an der Aktion ist nicht notwendig.

Es ist vorgesehen, die Schulaktion 2020, in Form von Mehrzweckgutscheinen durchzuführen, um die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu gewährleisten

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Status der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts die Aufwandsgenehmigungen über

- € 680.000,-- für den Energiekostenzuschuss sowie
- € 216.000,-- für die Schulaktion sowie
- € 583.000,-- für die Weihnachtsaktion
für das Jahr 2020 erteilen

*Die erforderlichen Mittel für den Energiekostenzuschuss in Höhe von € 680.000,-, für die Schulaktion in Höhe von € 216.000,-- sowie für die Weihnachtsaktion in Höhe von € 583.000,-- sind im SAP unter den BelegNr. **371000442** auf der FiPos.: 1.413000 + Fonds: 429100 bzw. FiPos.: 1.768000 + Fonds: 4291000 reserviert.*

Die Bearbeiterin

Der Fachbereichsleiter

Die Abteilungsvorständin

Nathalie Bihler
elektronisch unterschrieben

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Drⁱⁿ. Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen am 11.2.2020

Die Vorsitzende:

Anne Hppx

Der/Die Schriftführerin:

Andrea Fink

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentl. ☐ nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit.....Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <u>13.2.2020</u> Der/Die SchriftführerIn: <i>MF</i>

	Signiert von	Bihler Nathalie
	Zertifikat	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-27T10:42:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-27T11:36:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-27T11:46:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-28T14:12:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.